

Schiedsstelle Neuenhagen bei Berlin
Am Rathaus 1
15366 Neuenhagen bei Berlin

Gemeinde Neuenhagen bei Berlin
zu Händen Frau Jensch
Am Rathaus 1
15366 Neuenhagen bei Berlin

Neuenhagen, 28.02.2025

Tätigkeitsbericht Schiedsstelle Neuenhagen bei Berlin für das Jahr 2024

Vorlage im Finanz-, Verwaltungs-, Ordnungs- und Vergabeausschuss

Sehr geehrte Damen und Herren des FVOV-Ausschusses,
sehr geehrte Frau Jensch,

anbei übersenden wir Ihnen den Bericht zur Arbeit in der Schiedsstelle für das Kalenderjahr 2024. Die Schiedsstelle der Gemeinde Neuenhagen ist ganzjährig immer montags, Ausnahme an gesetzlichen Feiertagen, von 16 bis 18 Uhr in den zugewiesenen Geschäftsräumen im Rathaus besetzt.

Die Sprechzeiten werden derzeit durch die drei gewählten Personen abgedeckt.

Durch den Direktor des Amtsgerichts Strausberg erfolgt die Dienstaufsicht über die Schiedsstelle. An der alljährlichen Dienstberatung und Austausch zwischen Amtsgericht und den unterstellten Schiedsstellen erfolgt die Teilnahme der Schiedspersonen aus Neuenhagen.

Für die alljährliche Prüfung der Kostenrechnungen, des Protokoll- und Kassenbuches der Schiedsstelle wurden dem Amtsgericht Strausberg alle notwendigen Unterlagen am 08.01.2025 in Kopie vorgelegt. Der Prüfbericht für das Jahr 2024 enthielt keine Hinweise bzw. Anmerkungen.

Die Schiedspersonen arbeiten nach dem Gesetz zur Regelung der außergerichtlichen Streitbeilegung durch Schiedsstellen und anerkannte Gütestellen im Land Brandenburg (Brandenburgisches Schiedsstellen- und Gütestellengesetz - BbgSchGG) – Veröffentlichung 16.12.2022. Die dazugehörigen Verwaltungsvorschriften wurden am 20.11.2024 veröffentlicht – eine Schulung hierzu wird im März 2025 durchgeführt.

Die Durchführung eines Schiedsverfahrens ist im Land Brandenburg bei Bagatellverfahren im Zivil- und Strafrecht obligatorisch. Ein Schlichtungsverfahren in

der Schiedsstelle findet nur auf Antrag einer Partei statt. Das Verfahren ist gemäß BbgSchGG kostenpflichtig.

Die Hälfte der eingenommenen Gebühren (15 Euro für eine Erfolglosigkeitsbescheinigung, 25 Euro für einen Vergleich) in Höhe von 111,07€ wurde per Abrechnung vom 06.01.2024 am 10.02.2024 an die Gemeinde abgeführt.

Die Anzahl der Verfahren für den Berichtszeitraum 2024 stellen sich wie folgt dar:

Gesamtanzahl Schiedsverfahren:	12
Anzahl Vergleich:	3
Anzahl Erfolglosigkeit:	8
Anzahl zurückgezogen:	1

Im Großteil der geführten Verfahren geht es um Bewuchs und Bebauung an den gemeinschaftlichen Grundstücksgrenzen der zur Schlichtung erschienenen Parteien.

Im Jahr 2024 wurden zusätzlich zu den Schiedsverfahren weitere **62 Beratungsgespräche** im Rahmen der sogenannten Tür- und Angelfälle durchgeführt.

Die Beratungen als niedrigschwelliges Angebot zur Nachbarschaftsbefriedigung werden weiterhin sehr gut frequentiert. Damit konnten im Vorfeld einige Schlichtungsverhandlungen vermieden werden.

Strafrechtliche Verfahren bzw. Sühneverfahren wurden im Berichtszeit nicht durchgeführt.

Im Berichtszeitraum endeten viele Verfahren in der Erfolglosigkeit. Eine der Ursachen hierfür ist die steigende Komplexität der eingereichten Anträge für ein Schlichtungsverfahren. Beispielsweise werden Anträge mit mehr als 10 Verhandlungspunkten eingereicht, welche zusätzlich noch weit in die Vergangenheit reichen.

Die Schiedspersonen konnten dank der Kostenübernahme durch die Gemeinde an den angebotenen und abgesprochenen Weiterbildungen, Seminaren und dem Austausch mit anderen Schiedsstellen erfolgreich teilnehmen.

Bedanken möchten wir uns für die Unterstützung im Jahr 2024 bei der Gemeindeverwaltung und im Besonderen bei Frau Jensch.

Bei Fragen stehen wir den Ausschussmitgliedern und Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Olaf Karl Radtke, Romy Bahn, Andreas Neuner
(Schiedspersonen)